



**BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Gruppe Infrastrukturverfahren  
und Verkehrssicherheit

GZ. BMVIT-220.151/0018-IV/IVVS4/2016

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl  
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

Wien, am 08.07.2016

**EDIKT**

---

**Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel SE  
Brenner Basistunnel; Änderung der Genehmigung 2015  
(Sillschlucht bei Innsbruck; Erweiterung der Baustellen-Fläche  
und Ersatzzufahrt im Bereich Anbindung Bahnhof Innsbruck)  
Änderung des Vorhabens gemäß § 24g UVP-G 2000**

**Auflage der Unterlagen und Stellungnahmemöglichkeit**

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 15.4.2009, GZ. BMVIT-220.151/0002-IV/SCH2/2009, wurde der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel SE (BBT SE) im teilkonzentrierten UVP-rechtlichen Genehmigungsverfahren die Genehmigung für das Vorhaben „Brenner Basistunnel“ erteilt.

Mit Schreiben vom 22.12.2015 hat die BBT SE der Behörde nunmehr einen Antrag auf **Änderung der erteilten Genehmigung für dieses Vorhaben gemäß § 24g UVP-G 2000** vorgelegt („Änderung der Genehmigung 2015“). Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen angeschlossen.

**Beschreibung des Vorhabens**

Gegenstand der Änderung sind insbesondere der Ersatz der Sillbrücke 1 (Hangbrücke) durch eine hinterfüllte Stützmauer, Änderungen an den Vortunneln und an den beiden Eisenbahnbrücken über die Sill zwischen Vortunnel und Basistunnel, wobei die Gleise in Lage und Höhe unverändert bleiben, eine Neukonzeption der Hangsicherung am Viller Berg, der Neubau der Zufahrtsbrücke in die Sillschlucht und die Herstellung der Fischpassierbarkeit der Sill. Gegenstand der Änderung sind weiters die Baustelleneinrichtungsfläche Bartlmä an der Ostseite der Anbindung Bahnhof Innsbruck, die Bau- und Ersatzzufahrt für die Betriebe Bartlmä in der Bauzeit sowie dauernde Ersatzzufahrt Schenker.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 24g Abs 1 UVP-G 2000 sind Änderungen einer gemäß § 24f UVP-G 2000 erteilten Genehmigung vor dem in § 24h Abs 3 genannten Zeitpunkt unter Anwendung der

enehmigungsvoraussetzungen des § 24f zulässig, wenn sie nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs 1 bis 5 nicht widersprechen und die von der Änderung betroffenen Beteiligten gemäß § 19 Gelegenheit hatten, ihre Interessen wahrzunehmen. Die Behörde hat dabei erforderlichenfalls notwendige Ergänzungen des Ermittlungsverfahrens vorzunehmen und gemäß Abs 2 dieser Bestimmung vor Erlassung einer Genehmigung nach § 24f Abs 6 oder deren Änderung die Umweltverträglichkeitsprüfung insoweit zu ergänzen, als dies im Hinblick auf ihre Zwecke notwendig ist.

### **Ort und Zeit der Einsichtnahme**

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann von jedermann in der Zeit von **Mittwoch, den 13. Juli 2016**, bis einschließlich **Freitag, den 26. August 2016**, bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- **UVP-Behörde:** Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 - 15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/652211 bzw. 652215);
- **Betroffene Standortgemeinde:** Stadt Innsbruck, Rathaus, Maria Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Unterlagen bestehen neben dem Antrag aus dem Bauentwurf, dem Gutachten gemäß § 31a EisbG und der Darstellung der Auswirkungen der Änderungen auf die Umgebung.

### **Hinweise:**

Innerhalb der Auflagefrist (13.7.2016 bis 26.8.2016) können gemäß § 44a AVG von **Parteien**, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde, Abteilung IV/IVVS4, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

**Als Beteiligte beachten sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig Einwendungen erheben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie **schriftlich Einwendungen erheben**. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per **Telefax** (01/71162/652299) oder **E-Mail** (ivvs4@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Tirol weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinde und im Internet ([www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)) kundgemacht wird.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 44a und 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

§ 24g Abs 1 und 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

**Für den Bundesminister:**

Mag. Erich Simetzberger

**Ihr(e) Sachbearbeiter/in:**

Mag. Erich Simetzberger

Tel.: +43 (1) 71162 65 2215

Fax: +431 71162 65 62215

E-mail: [erich.simetzberger@bmvit.gv.at](mailto:erich.simetzberger@bmvit.gv.at)